

Entwässerungsantrag

An Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin Bauamt z.Hd. Herrn Bloy Postfach 1241 33792 Steinhagen	Eingangsstempel
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen	

Für das nachstehende Grundstück und die beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß § 14 der Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage beantragt.

1. Antragsteller/-in/Grundstückseigentümer/-in

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer:	PLZ	Ort

2. Entwurfsverfasser/-in oder Planer/-in

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer:	PLZ	Ort

3. Grundstück/Baugrundstück/Vorhaben

Gemarkung	Flur/Flurstücks-Nr.	Straße, Hausnummer
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Altbau	<input type="checkbox"/> Erweiterung
<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> gewerblich	<input type="checkbox"/> industriell
		<input type="checkbox"/> Abriss
		<input type="checkbox"/>

4. Art des Anschlusses

<input type="checkbox"/> Neuerrichtung der Grundstücksentwässerungsanlage und Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
<input type="checkbox"/> Änderung/Erweiterung der bestehenden privaten Grundstücksentwässerungsanlage
<input type="checkbox"/> Änderung/Erneuerung der bestehenden Anschlussleitung
<input type="checkbox"/> Abbindung/Verschluss der bestehenden Anschlussleitung
<input type="checkbox"/> Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage für häusliche Zwecke (nähere Angaben erforderlich)

5. Art des Abwassers

<input type="checkbox"/> Mischwasser	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="checkbox"/> Regenwasser
<input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser	<input type="checkbox"/> Kondensat aus Brennwertanlagen	

10. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

-	der Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen gemäß der Satzung über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage zu erfolgen hat.
-	mit der Erstellung/Änderung eines Anschlusses nicht vor der Genehmigung begonnen werden darf.
-	die zu erteilende Genehmigung sich ausschließlich auf die Grundstücksanschlussleitung vom Anschluss an den öffentlichen Kanal bis zur ersten Revisionsöffnung an der Grundstücksgrenze und auf die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage bezieht und keinerlei Rechte baurechtlicher Art bezüglich der privaten Grundstücksentwässerungsanlage abgeleitet werden können.
-	die Entwässerungsgenehmigung widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.
-	der vollzogene Anschluss gemäß der gemeindlichen Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage und der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und die Erstattung von Grundstücksanschlusskosten für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage Kosten nach sich ziehen kann.
-	Verstöße gegen die Bestimmung der Satzung über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet werden.

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) und den danach erlassenen Verordnungen, sonstigen technischen Regelwerken und Normen (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- u. Merkblätter der DWA), sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Gemeinde Steinhagen hergestellt und unterhalten.

Dichtheitsprüfung:

Gemäß dem Landeswassergesetz NRW und der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW) hat der Eigentümer eines Grundstücks seine Abwasserleitungen (Schmutz- und Mischwasserleitungen) nach der Errichtung oder bei einer Änderung (z.B. bei einer Erweiterung des Leitungsnetzes oder Durchführung von Reparaturen) von einem sachkundigen Unternehmen auf Dichtheit prüfen zu lassen. **Dies gilt auch für Einsteigschächte und Inspektionsöffnungen.** Das Original der Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung und ein **aktueller** Kanalbestandsplan im Maßstab 1:100 sind unaufgefordert innerhalb von vier Wochen nach Fertigstellung bei der Gemeinde Steinhagen einzureichen.

11. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer	Unterschrift Erbbauberechtigter

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bauamt und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen der Gemeindeverwaltung Steinhagen. Diese Informationen finden Sie unter www.steinhagen.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie im Rathaus.